


zuständige Behörde: Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau im Auftrag der Gemeinde Räckelwitz mit Sitz in Hauptstraße 41, 01920 Räckelwitz	Ort, Tag: Panschwitz-Kuckau, den 06.12.2022
Aktenzeichen: 656.01:50-ern.EA SBV-Räckelwitz	Telefon: 035796-946226
Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!	
Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾	
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) <input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldwege <input type="checkbox"/> Eigentümerwege	
genaue Bezeichnung der Straße:	
alle zum 01.01.1996 gemäß § 53 SächsStrG gesetzlich in das bundesdeutsche Recht übergeleiteten öffentlichen Straßen Wege und Plätze in der Gemeinde Räckelwitz	
Stadt/Gemeinde: Gemeinde Räckelwitz	Landkreis Bautzen
I. Anlass	
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)	
<input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)	
<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholung der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG nach § 54 Abs. 1 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung:	
<p>Das 1996 für die Gemeinde Räckelwitz angelegte Straßenbestandsverzeichnis für die gemäß § 53 SächsStrG in das bundesdeutsche Recht übergeleiteten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfüllt nicht die Mindestanforderungen gemäß § 54 Absatz 4 SächsStrG. Die Eintragungen aus dem Jahr 1996 für die Gemeindeverbindungsstraßen, die Ortsstraßen, die öffentlichen Feld- und Waldwege und die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Räckelwitz werden deshalb gelöscht und durch neue Eintragungen ersetzt. Die Straßenklasse und die Nummer des Bestandsblattes im Verzeichnis der jeweiligen Straßenklasse ergeben sich aus dem Übersichtsplan und dem Übersichtsblatt aller Straßen. Weitere Einzelheiten zur Widmung (Bezeichnung, Länge, Anfangs- und Endpunkt, ganz oder zum Teil betroffene Flurstücke, Widmungsbeschränkungen, Straßenbaulastträger) ergeben sich aus dem Bestandsblatt, das für jeden Straßenzug unter der Nummer, die im Übersichtsplan sowie Übersichtsblatt angegeben ist, angelegt wurde.</p>	
Hinweis:	
<p>Der Übersichtsplan, die Übersichtsblätter und die Bestandsblätter mit den dazugehörigen Karten liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt für die Dauer von sechs Monaten im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau, in Zimmer 226 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Räckelwitz eingestellt. Erstmalig betroffene bekannte Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.</p>	
Rechtsbehelfsbelehrung:	
<p>Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeinde Räckelwitz, 01920 Räckelwitz, Hauptstraße 41 oder beim Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", 01920 Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, einzulegen.</p>	
<p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p>	
	
<p>Clemens Poldrack Bürgermeister</p>	
<p>Anlagen: Übersichtsplan, Übersichtsblätter der Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen, der öffentlichen Feld- und Waldwege und der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, Bestandsblätter mit den jeweils dazugehörigen Karten</p>	